

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilweise Senkung der Eigenmietwerte

Die in den Jahren 1991 bis 2000 geschätzten Grundstücke im Kanton Schaffhausen werden im Bereich der Eigenmietwerte einer partiellen Revisionsschätzung unterzogen. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die laufende Überprüfung der Eigenmietwertschätzungen hat ergeben, dass Objekte, welche im erwähnten Zeitraum geschätzt worden sind, die gesetzliche Obergrenze von maximal 70 % der Marktmiete leicht überschritten haben. Die Eigenmietwerte der betroffenen rund 8'500 Liegenschaften und 2'000 Stockwerkeinheiten werden somit pauschal um 10 % reduziert. Die neuen Werte sind für die definitive Steuerveranlagung des Jahres 2002 massgebend. Die betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden den für das Jahr 2002 gültigen Eigenmietwert durch eine entsprechende Mitteilung des Amtes für Grundstückschätzungen erhalten. Dieser ist sodann in der Steuererklärung zu deklarieren. Nicht betroffen von dieser Massnahme sind die Steuerwerte dieser Grundstücke. Die teilweise Revisionsschätzung der Eigenmietwerte ist unter anderem eine Folge des rückläufigen Mietzinsniveaus im Kanton Schaffhausen.

Regierung begrüsst neuen Medienartikel in Bundesverfassung

Der Regierungsrat äussert sich im Wesentlichen positiv zur neuen Verfassungsbestimmung über die Medienpolitik. Er unterstützt die Absicht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates, eine verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, damit Massnahmen zur Förderung der Vielfalt der Presse ergriffen werden können. Für eine eigenständige, unabhängige Meinungs- und Willensbildung in einer Region sind vielfältige, eine gewisse Qualität aufweisende und sich in einem Wettbewerb befindende Medien notwendig. Allfällige Fördermassnahmen dürfen die Unabhängigkeit der Medien aber nicht beeinträchtigen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Kommunikation festhält.

Die neu vorgeschlagene Bestimmung in der Bundesverfassung ermöglicht sowohl eine direkte als auch eine indirekte Presseförderung. Sie erlaubt zielgerichtetere Massnahmen als das Postgesetz, auf welchem die heutigen, indirekten Subventionen basieren. Dieses System der indirekten Unterstützung durch Verbilligung der Posttaxen soll durch eine direkte Subventionierung von Presseerzeugnissen, welche bestimmte Kriterien erfüllen, abgelöst werden. Die später auf Gesetzesstufe zu definierenden Kriterien der Förderungswürdigkeit müssen nach Ansicht des Regierungsrates möglichst objektiv sein und dürfen nicht als Grundlage zur Beschneidung der Medienfreiheit verwendet werden. Zudem geht es nach Meinung des Regierungsrates nicht an, dass auf diese Weise eine nationale Medienbehörde die Qualität der Presseerzeugnisse beurteilt.

Regierung äussert sich positiv zu Neukonzeption von Natur- und Landschaftspärken von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des Bundes, Natur- und Landschaftspärke von nationaler Bedeutung zu schaffen und deren gesetzliche Verankerung mit einer Teilrevision des Natur- und Heimatschutzgesetzes sicherzustellen. Grossflächige Naturschutzgebiete sind von herausragender Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Sie können zudem positive Impulse für die Regionalentwicklung geben, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält.

Die neuen Natur- und Landschaftspärke sollen auf freiwilliger Basis durch Initiativen aus den Regionen entstehen. Die Qualitätskontrolle wird vom Bund mit der Verleihung eines Labels wahrgenommen. Die Kantone sollen beim Aufbau der Pärke und bei der Umsetzungsbegleitung in die Verantwortung einbezogen werden. Die minimale Grösse für Landschaftspärke ist mit 100 Quadratkilometern für Schaffhauser Verhältnisse sehr gross. Der Randen, das einzige Gebiet im Kanton Schaffhausen, welches grundsätzlich als Landschaftspark in Frage käme, ist mit 75 Quadratkilometern eher zu klein, wäre aber aus Sicht der Regierung ein denkbares Projekt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Finanzierung der neuen Pärke durch Globalbeiträge des Bundes nicht zu einem Leistungsabbau bei den Bundesbeiträgen an die übrigen Na-

turschutzleistungen der Kantone, vor allem Schutz und Unterhalt der Biotop von regionaler und kommunaler Bedeutung, führen darf. Die Schaffung von weiteren Nationalparks soll im Übrigen nach Ansicht der Regierung auf Initiative des Bundes nach einem gesamtschweizerischen Konzept erfolgen.

Schulversuch "Heterogenität in den Realschulklassen"

Der Regierungsrat hat den Schulversuch "Heterogenität in den Klassen der Realschulen des Kantons Schaffhausen" genehmigt. Der Schulversuch wird im August 2003 mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 gestartet und ist bis Ende des Schuljahres 2005/2006 befristet.

Hauptziel dieses Schulversuchs ist es, Schülerinnen und Schüler der Realschule, die in ihrer Lernfähigkeit behindert sind, besonders zu fördern. In der Realschule sind oftmals Schüler, die den Anforderungen der Primarschulstufe nur durch begleitende Stütz- oder Fördermassnahmen genügen konnten. Diese Massnahmen finden jedoch in der Realschule keine Fortsetzung. Dieses Missverhältnis von Förderbedarf und Förderangebot führt in der Realschule zwangsläufig zu einer weder für die Schüler noch für die Lehrpersonen befriedigenden Situation.

Das Konzept sieht vor, Realklassen mit überdurchschnittlicher Heterogenität zusätzliche Lektionen in Form eines Pensenpools zur Verfügung zu stellen. Entscheidendes Kriterium ist dabei die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der Primarschule nicht oder nur dank offiziellen Stütz- oder Fördermassnahmen erreicht haben oder aus einer Kleinklasse in die Realschule übertreten. Die Lektionen aus diesem Pool können von den betroffenen Schulen für vier mögliche Massnahmen genutzt werden. Es handelt sich um Stützunterricht, Abteilungsunterricht, Team-Teaching und Fördergruppen. Der Umfang des Pensenpools wird nach einem eigens entwickelten Berechnungsschlüssel festgelegt.

Anpassung der Entschädigung für Instruktion und Betreuung von Seminaristen

Der Regierungsrat hat die Entschädigungen der Lehrkräfte für die Instruktion und Betreuung der Absolventinnen und Absolventen des Primarschulseminars sowie der Praxiskindergärtnerinnen für die Instruktion und Betreuung der Kindergartenseminaristinnen an die heutigen Verhältnisse angepasst. Die Ansätze sind seit 1990 unverändert geblieben. Die Regierung hat eine entsprechende Änderung der Verordnung betreffend die Entschädigungen im Erziehungswesen beschlossen.

Kantonsratsprotokolle und Amtsblatt im Internet

Nachdem das Amtsblatt des Kantons Schaffhausen bereits seit dem 1. Januar 2003 im Internet einsehbar und abrufbar ist, stehen nun auch die Protokolle des Kantonsrates im Internet zur Verfügung. Es können rückwirkend die Protokolle ab Januar 2002 abgerufen werden.

Die Satzherstellung und die Redaktion der beiden Druckerzeugnisse erfolgen seit dem 1. Januar 2003 durch die Staatskanzlei (Drucksachen- und Materialzentrale). Sowohl das Amtsblatt wie auch das Kantonsratsprotokoll erscheinen in neuer Aufmachung. Das Layout wurde modernisiert und an das Corporate Design des Kantons angepasst. Zudem wurde die Schrift geändert.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat die folgenden Gemeindeerlasse genehmigt:

- Die von der Gemeindeversammlung Thayngen am 30. Oktober 2002 beschlossene Gemeindeverfassung;
- die von der Gemeindeversammlung Merishausen am 4. Dezember 2002 beschlossene Gemeindeverfassung.

Schaffhausen, 21. Januar 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*